

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Mai 2015

Nr. 2015/746

Regionale Kleinklasse am Standort Dornach; Leistungsvereinbarung mit dem Verein Kinderheim Bachtelen

1. Ausgangslage

Das Volksschulgesetz (VSG) vom 14. September 1969¹ beschreibt in § 36 Absatz 2 Buchstabe f und in § 36^{quater} das Angebot der Regionalen Kleinklassen (RKK). Diese Kleinklassen sind ein Angebot der Speziellen Förderung. Es richtet sich an Schüler und Schülerinnen mit einer massiven Verhaltensauffälligkeit, bei der die Regelschule keine Unterstützung mehr gewähren kann. Eine Förderung im Rahmen der RKK ist zeitlich befristet ausgestaltet und verfolgt das Ziel, die Schüler und Schülerinnen nach spätestens neun Aufenthaltsmonaten in die Regelschule zu reintegrieren.

Die RKK sind organisatorisch den seit 1. Januar 2014 kantonalisierten Heilpädagogischen Schulzentren (HPSZ) zugeordnet und werden somit unter der Führung des Volksschulamtes (VSA) kantonal gesteuert und finanziert. Zum Zeitpunkt der Kantonalisierung der Heilpädagogischen Sonderschulen war am Standort Herbetswil bereits seit Sommer 2012 eine Pilotklasse für dieses Angebot in Betrieb. Für den seit längerer Zeit anvisierten Standort Dornach wird Mitte April 2015 eine zunächst auf 12 Plätze konzipierte RKK in kantonseigenen Räumen in Betrieb genommen.

Das VSA vergab den Auftrag für die Führung dieses Angebotes im Juni 2014 dem Verein Kinderheim Bachtelen. Dieser betreibt neben dem sonderpädagogischen Zentrum Bachtelen in Grenchen unter anderem auch die Tagessonderschulen in Solothurn und Dornach. Eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein Kinderheim Bachtelen für das Angebot der RKK erwies sich aus verschiedenen Gründen als optimal. So hat sich einerseits die Zusammenarbeit bereits im Bereich sonderpädagogische Massnahmen seit Jahren bestens bewährt, andererseits wurden durch die vom Kanton eingeforderte Reduktion sonderpädagogischer Plätze an den Standorten Solothurn und Grenchen Personal- und Fachressourcen frei, welche optimal für das Angebot der RKK genutzt werden können. In diesem Sinne ist der Verein Kinderheim Bachtelen ein idealer Partner für die Umsetzung der RKK für die Bezirke Dorneck und Thierstein. Die Zusammenarbeit zwischen dem VSA und dem Verein Kinderheim Bachtelen wurde in einer umfassenden Leistungsvereinbarung geregelt und am 7. Juni 2014 beziehungsweise am 20. Oktober 2014 unterzeichnet.

Die Führung der RKK am Standort Dornach wird vom Verein Kinderheim Bachtelen zu einer Schuljahrespauschale von 510'000 Franken für 12 Plätze beziehungsweise für 1'020'000 Franken für maximal 24 Plätze erbracht. Diese Summen beinhalten sämtliche Kosten, die im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes der Regionalen Kleinklassen betrieblich anfallen. In dieser Summe sind die internen Mietverrechnungen des kantonalen Hochbauamtes nicht eingeschlossen.

Der ursprünglich auf den Zeitraum 2011–2014 befristete Schulversuch Spezielle Förderung, zu welchem auch das Angebot RKK gehört, wurde um die Phase 2014–2018 verlängert. Die erwei-

¹ BGS 413.111.

terte Schulversuchsphase dient punkto RKK namentlich dazu, deren Aufbau zu beobachten und allenfalls weiterzuentwickeln, die korrekten regionalen Ausprägungen bedarfsorientiert zu eruieren und konzeptionelle Antworten darauf zu erhalten, welche Aufenthaltsdauern für die Schüler und Schülerinnen am meisten zielführend sind. Darüber hinaus werden die Reintegrationen im Hinblick auf deren Erfolg statistisch erfasst und in die Evaluation und Entwicklung des Angebots RKK einbezogen. Parallel dazu werden die entstandenen Kosten einem systematischen Controlling unterzogen. Da der Schulversuch bis zum Ende des Schuljahres 2017/2018 befristet ist, wurde auch die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Kinderheim Bachtelen auf den 31. Juli 2018 befristet abgeschlossen.

Die Vergabe an den Verein Kinderheim Bachtelen erfolgte gestützt auf § 15 Absatz 2 Buchstaben e und h des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen (Submissionsgesetz) vom 22. September 1996¹ freihändig. Die freihändige Vergabe erfolgte deshalb, weil die Inbetriebnahme der RKK für die Region Dorneck-Thierstein von den Regionsgemeinden verschiedentlich und wiederholt dringlich gefordert wurde und in diesem Zeitraum kein anderer Anbieter gefunden werden konnte. Andererseits soll während der bis 2018 dauernden Schulversuchsphase das Angebot RKK weiterentwickelt und ausgewertet werden.

2. Erwägungen

Im Zusammenhang mit einer fast gleich lautenden Leistungsvereinbarung stellte die Kantonale Finanzkontrolle im Rahmen der Revision der Staatsrechnung 2014 fest, dass solche Leistungsvereinbarungen in Anwendung von § 32 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003² und § 21 der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-VO) vom 6. Juli 2004³ vom Regierungsrat bewilligt werden müssen. In Anlehnung an die erwähnte Revisionsfeststellung ist gestützt auf die WoV-Gesetzgebung für die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Kinderheim Bachtelen nachträglich ein Regierungsratsbeschluss zu erwirken.

Gemäss § 99 Absatz 3 VSG bestimmt der Regierungsrat für den Bereich der speziellen Förderung unter anderem das Angebot im Kanton und die schulischen Einrichtungen. Der Abschluss der befristeten Leistungsvereinbarung mit dem Verein Kinderheim Bachtelen erfolgt im Sinne von § 99 Absatz 3 VSG.

3. Beschluss

Gestützt auf § 99 Absatz 3 VSG, § 32 WoV-G und § 21 WoV-VO:

- 3.1 Die bis 31. Juli 2018 befristete Leistungsvereinbarung zwischen dem Volksschulamt und dem Verein Kinderheim Bachtelen vom 7. Juni 2014 beziehungsweise 20. Oktober 2014 für die Führung der Regionalen Kleinklasse am Standort Dornach wird genehmigt.

¹ BGS 721.54.

² BGS 115.1.

³ BGS 115.11.

- 3.2 Die sich daraus ergebenden Kosten in der Höhe von 510'000 Franken pro Schuljahr und pro 12 Plätze gehen zu Lasten des bereits beschlossenen Globalbudgets Volksschulen 2013-2015 beziehungsweise, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat, zu Lasten des Globalbudgets Volksschulen 2016–2018 (Profitcenter 623 H HPSZ, Konto 3130000, Kostenstelle 3698).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DT, DK

Volksschulamt (4) Wa, YK, ESP, RUF

Kantonale Finanzkontrolle

Staatskanzlei

Verein Kinderheim Bachtelen, Dr. K. Diethelm, Bachtelenstrasse 24, 2540 Grenchen